

Systemkonzeption Parkpalette Georgskommende

Es ist geplant, eine Parkpalette für 107 Stellplätze auf dem städtischen und landeseigenen Grundstücken der Georgskommende zu bauen.

Die beiden Grundstücke sind Bestandteil der bischöflichen Burg und Immunität Bispinghof, die in ihrer Gesamtheit als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen ist. Bei jeder Veränderung und jeden Eingriff in das Bodendenkmal ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen. In vorliegendem Fall mit einer provisorischen Parkpalette kann von der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG ausgegangen werden, wenn das Bauvorhaben angemessen archäologisch begleitet wird. Bei der temporären Maßnahme Parkpalette (Eingriff in den Boden nur im Bereich der Punktfundamente) kann die archäologische Untersuchung baubegleitend erfolgen. Sie ist als wenig umfangreich einzuschätzen und wird bei dem Bauvorhaben keinen nennenswerten Zeit- bzw. Kostenfaktor darstellen.

Bei der geplanten Parkpalette (Lageplan) handelt es sich um ein eingeschossiges Bauwerk mit einer Tragkonstruktion aus Stahlprofilen und einer Decke aus Stahlbetonfertigteilen, die direkt befahren werden können. Unter technischen Gesichtspunkten kann diese Bauweise auch ein zweites Geschoss mit einem analogen Grundriss umfassen.

Die Parkpalette hat eine Größe von ca. 62 x 48 m (Achismaß) und eine Höhe von 2,75 m bzw. 3,75 m mit Brüstungsgeländer bei einer eingeschossigen Bauweise. Die Maße des Stützenrasters sind meistens 2,50 m (Stellplatzbreite) x 16 m (2 Parkplatzlängen + Fahrbahnbreite). Die Systemkonzeption ergibt bei einer eingeschossigen Bauweise 2 Park Ebenen mit jeweils 105 bzw. 107 Einstellplätzen, wobei die untere Ebene mit zusätzlichen 60 Stellplätzen im Randbereich der Parkpalette auf dem Niveau des jetzigen Parkplatzes liegt.

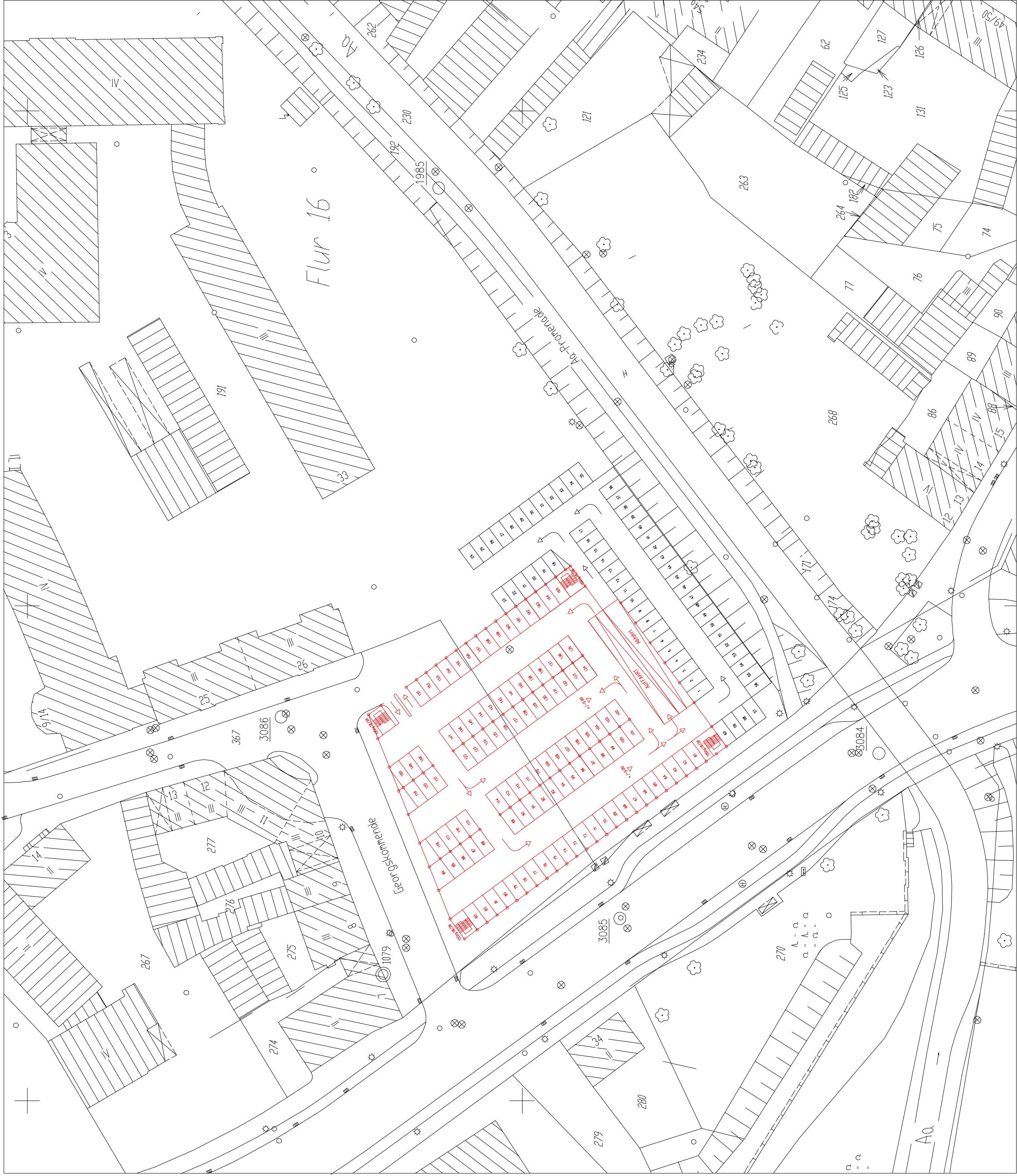
Die Stellplatzkapazität der Georgskommende beträgt im Bestand in der Summe 188 Stellplätze (63 Plätze städtischer Parkplatz, 125 Plätze BLB Parkplatz). Mit der eingeschossigen Parkpalette gemäß der Systemkonzeption wird eine Kapazität der Parkeinrichtung von 272 Stellplätzen in der Summe erzielt. Der Zugewinn mit der eingeschossigen Parkpalette gegenüber der jetzigen Parksituation beträgt 88 Stellplätze.

Die obere Ebene wird über 2 Vollgeschossrampen erschlossen. Es gibt mindestens 2 Treppenabgänge. Beide Parkebenen werden beleuchtet, weitere technische Einrichtungen sind nicht vorgesehen.

Das Gebäude ist so konstruiert, dass es zu einem späteren Zeitpunkt wieder demontiert und an anderer Stelle aufgebaut werden kann. Lediglich die Fundamente müssen neu erstellt und am alten Standort entsorgt werden.

Das Grundstück im Besitz des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist bereits befestigt. Die Befestigung kann weitestgehend verwendet werden. Das städtische Grundstück ist zur Zeit in weiten Teilen unbefestigt und erhält im Rahmen der Baumaßnahme eine Befestigung aus Betonpflaster.

Die Erschließung erfolgt über die gleichen Wege wie der jetzige Parkplatz. Ein automatisches Abfertigungssystem ist nicht vorgesehen. Die Abfertigung erfolgt manuell durch Personal, z.B. durch Westfalenfleiß, im Auftrag der Stadt Münster.



EBENE 0

Parkpalette 105 Stellplätze
Parkplatz 60 Stellplätze

EBENE 1

1 06 107 Stellplätze

272 Stellplätze in der Summe (Bestand 188 Stellplätze)

| | | | | | |
|---|---|----------|------------|----------|------------|
| <p>Stadt Münster Stadtplanungsamt</p> | <p>Münster Abt. Verkehrsplanung</p> | Anlage | Blatt Nr. | 1 (1) | |
| | | Reg. Nr. | | | |
| | | Datum | | | |
| <p>Systemkonzeption</p> | | | Bearbeitet | 05.04.05 | Hoyer/Pott |
| | | | Gezeichnet | | |
| <p>Parkpalette Georgskornrade</p> | | | | | 1 : 500 |